



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II 3 A - 52g1800 - 0003 / 2019 / 001

Per Email
Gem. Verteiler

Bearbeiter/in: Frau Dr. Christine Binz
Durchwahl: (06 11) 3219-3274
E-Mail: christine.binz@hsm.hessen.de

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Mosbacher Straße 20
65187 Wiesbaden
mail@ev-buero-wiesbaden.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 15. März 2021

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65187 Wiesbaden
hessen@kommissariat-bischoefe.de

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main
info@lvjgh.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen
e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
info@liga-hessen.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
posteingang@hess-staedtetag.de
hofmeister@hess-staedtetag.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
info@hlt.de
monreal-horn@hlt.de

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



hsgb@hsgb.de
a.buergel@hsgb.de
dr.rauber@hsgb.de

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main
info@laghessen.de

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e.V.
Grünberger Straße 222
35394 Gießen
info@fruehe-hilfen-hessen.de

Informationsschreiben zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ – Eröffnung des Antragsverfahrens in Programmbereich I „Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass das Antragsverfahren in **Programmbereich I „Förderung des Ausbaus praxisintegrierter Ausbildungsplätze (PivA)“** ab dem 22. März eröffnet wird. Sie haben bis zum 15. Mai 2021 die Möglichkeit, in Programmbereich I einen Antrag auf Förderung für den Ausbildungsjahrgang 2021 – 2024 zu stellen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Den **Link zum Online-Antrag** finden Sie ab dem 22. März auf der der Homepage www.grosse-zukunft-erzieher.de unter dem Reiter „Landesprogramm Fachkräfteoffensive“.

Landesweit können in diesem zweiten Förderdurchgang erneut bis zu 600 Ausbildungsplätze gefördert werden. Im Rahmen des Landesprogramms fördert das Land damit insgesamt hessenweit 1.200 Plätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung.

Antragsberechtigt sind Träger von Kindertagesstätten mit einer gültigen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Gefördert wird die Ausbildung von angehenden Studierenden, die zum Sommer im ersten Ausbildungsjahr der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher anfangen. In Einzelfällen wird auch die (berufsbegleitende) Teilzeitausbildung gefördert. Die maximale Förderdauer beträgt 36 Monate.

Alle Nachweisunterlagen zur Antragstellung sind auf der Homepage <http://www.grosse-zukunft-erzieher.de> zum Download eingestellt. Anträge können ausschließlich über das Online-Formular gestellt werden. Um Ihnen eine einfache Antragstellung zu ermöglichen, bitten wir Sie im Vorfeld, die Hinweise im **Merkblatt zur Antragstellung** zu beachten. Merkblatt, Förderrichtlinie sowie Ergänzung der Förderrichtlinie mit den aktualisierten Antragsfristen sind dieser E-Mail angehängt. Sie finden die Dokumente ebenfalls auf der o.g. Homepage. Dort finden Sie auch ausführliche FAQ zum Landesprogramm.

Der Antragseingang hat keinen Einfluss auf die Förderentscheidung. Die Förderbescheide werden im Juni versandt. Ich möchte Sie herzlich bitten zu prüfen, inwieweit auch eigene finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um im Falle einer Förderabsage, der Bewerberin/dem Bewerber dennoch eine Ausbildung in Ihrer Einrichtung anzubieten. Wenn keine Förderung durch das Landesprogramm vorliegt, ist eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel zu 100 % realisierbar. Die Anrechnung bezieht sich immer auf die tatsächliche Anwesenheit der Studierenden in der Praxis. Um dem Fachkräftemangel in Kindertagesstätten wirkungsvoll entgegenzutreten, kommt es auf jede gut ausgebildete Fachkraft an.

Das Antragsverfahren in Programmbereich II „Zuschuss zur Praxisanleitung“ wird zum 14. Juni für das Schuljahr 2021/2022 eröffnet. Weitergehende Informationen werden folgen.

Für Rückfragen zum Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Beste Grüße
im Auftrag



Cornelia Lange